



INVA mobil

Grabackerstrasse 6
4500 Solothurn
032 622 88 50 / office@invamobil.ch

wir bewegen Menschen
www.invamobil.ch

Ärztliche Bestätigung einer medizinisch notwendigen Fahrt ZSR Nr. A089011 GLN Nr. 760100215293

Angaben zur versicherten Person

Nachname Geburtsdatum:

VornameWohnort:

Einmalige Hin- und Rückfahrt Datum der Fahrt _____

Dauerbestätigung von: bis:

Stempel des Arztes und Unterschrift

Bitte ankreuzen!

Ein medizinisch notwendiger Transport liegt in Kombination mit mindestens einem der vier untenstehenden Punkte vor, wenn der/die Versicherte in seiner/ihrer Mobilität entweder wegen des aktuellen gesundheitlichen Zustandes temporär eingeschränkt ODER aufgrund eines Geburts-, Unfalls- oder Altersgebrechens dauerhaft eingeschränkt ist und deshalb nicht zu Fuss bzw. im (Elektro-) Rollstuhl oder mit einem privaten oder öffentlichen Transportmittel zu und oder von einem geeigneten zugelassenen und im Wahlrecht des Patienten stehenden Leistungserbringers gelangen kann, wo sie/er die notwendige Behandlung erhält.

Der/Die Versicherte hat ein Geburtsgebrecben und hat somit in jedem Fall Anspruch auf medizinisch notwendige Transporte.

Der/Die Versicherte hat ein Unfall- oder Altersgebrecben. Da aber eine, das Unfall- oder Altersgebrecben nicht direkt betreffende, andere medizinische Indikation vorliegt, handelt es sich um einen medizinisch notwendigen Transport, welcher ebenfalls von der Krankenkasse übernommen wird.

Der/Die Versicherte bedarf aufgrund einer akuten Gesundheitsbeeinträchtigung ärztlicher bzw. pflegerischer Betreuung. Liegen Geburts-, Unfall- oder Altersgebrecben vor, bitte obere Punkte beachten!

Der/Die Versicherte ist aufgrund einer chronischen Erkrankung vorübergehend auf spezifisch diagnostische oder besondere therapeutische Massnahmen angewiesen. Liegen Geburts-, Unfall- oder Altersgebrecben vor, bitte obere Punkte beachten!





So gehen Sie vor:

1. Lassen Sie dieses Schreiben vom Arzt ausfüllen.
2. Sie bezahlen unsere Rechnung direkt an uns.
3. Sie reichen die Rechnungskopie mit diesem Schreiben der Krankenkasse ein.
4. Sie erhalten, sofern Sie berechtigt sind, von der Krankenkasse einen Teil der Fahrkosten zurückerstattet.

Welche Fahrten werden von der Krankenkasse übernommen?

Die Krankenkasse wird einen Teil der Transportkosten übernehmen. Im Besonderen: Ein- oder Austritte ins Spital oder Fahrten zur Therapie.

Die Krankenkasse wird Wartezeiten oder andere Dienstleistungen, die nichts mit dem Transport zu tun haben, nicht übernehmen.

Wie hoch ist der Kostenanteil der Krankenkasse pro Jahr?

In der Grundversicherung sind bis maximal CHF 500.00 für Transporte mitversichert. Das steht allen Versicherten zu. Wer eine Zusatzversicherung abgeschlossen hat, wird je nach Versicherungsdeckung einiges mehr an Fahrkosten zurückfordern können.

Lassen Sie sich unverbindlich von einer Fachperson Ihrer Krankenkasse beraten.

Selbstverständlich sind auch wir gerne für Sie da.

